

Die Schulen im Kanton Aargau

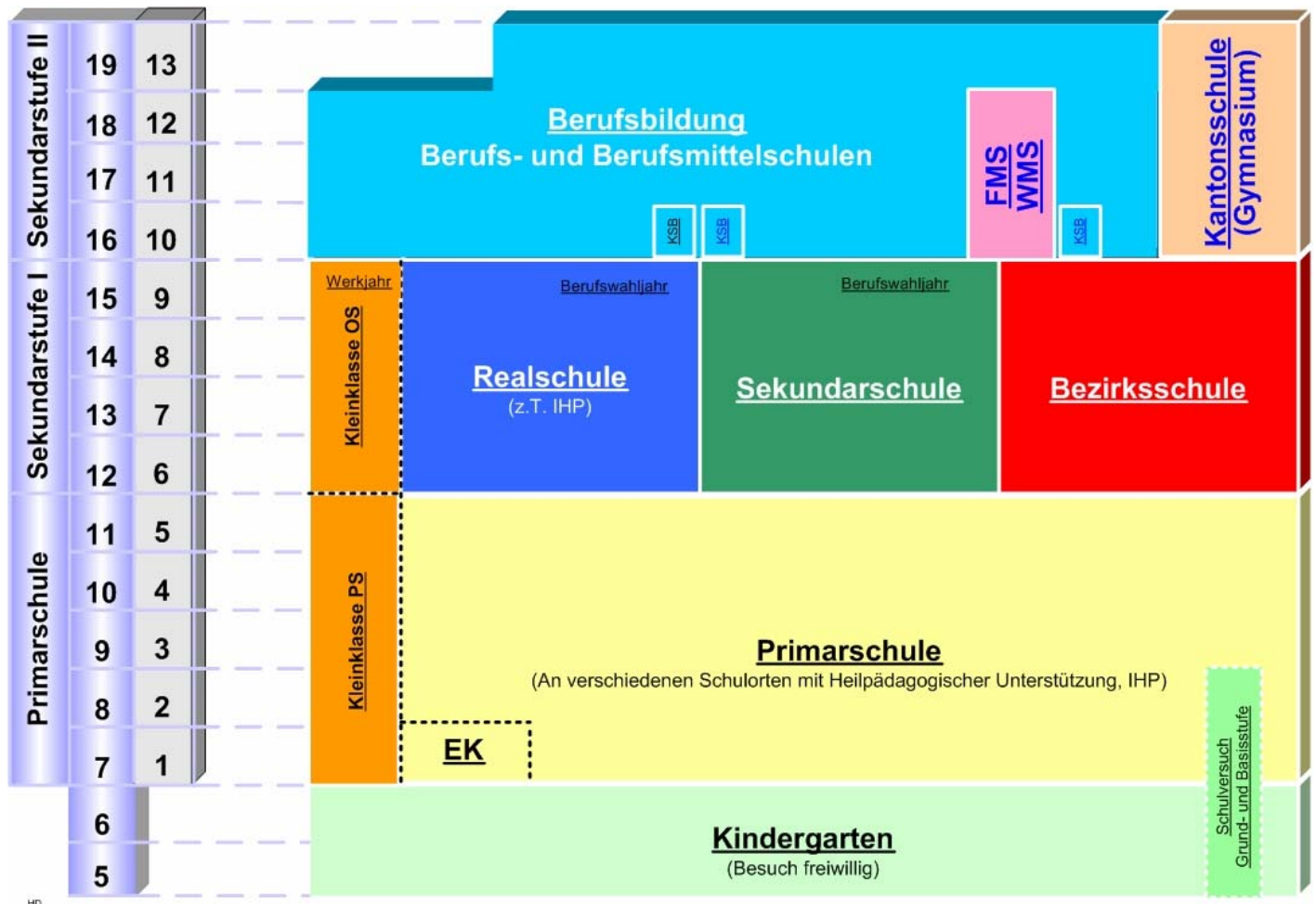
Informationsschrift für Eltern (deutsch)



Inhalt:

1. Überblick über das Bildungssystem im Kanton Aargau
2. Wichtige Informationen zu Kindergarten und Volksschule
3. Der Kindergarten
4. Die Primarschule
5. Die Sekundarstufe I - Oberstufe
6. Zusätzliche Fördermassnahmen
7. Zusammenarbeit Schule - Eltern
8. Brückenangebote zwischen der Volksschule und der Berufsbildung
9. Die Berufsbildung (Sekundarstufe II)
10. Mittelschulen (Sekundarstufe II)
11. Beratungsdienste

1. Überblick über das Bildungssystem im Kanton Aargau



Das Bildungssystem in der Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Jeder Kanton hat ein eigenes Schulsystem. Die Hauptverantwortung für das Schulwesen liegt bei den Kantonen (Schulgesetze) und bei den Gemeinden (Durchführung). Für die Berufsbildung ist der Bund zuständig.

Vorschulstufe - Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens für 5- und 6-jährige Kinder ist freiwillig, aber sehr empfohlen.

Obligatorische Volksschule

Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Aargau leben, unterstehen der Schulpflicht. Sie dauert 9 Jahre. Die obligatorische Schulzeit besteht aus zwei Stufen: 5 Jahre Primarschule und 4 Jahre Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Daneben gibt es noch besondere Schulungsformen, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind wie Kleinklasse, Einschulungsklasse EK usw. Details siehe Kapitel 4 und 5.

Sekundarstufe II

Sie umfasst die Berufsbildung, das Gymnasium, die Fachmittelschule FMS und die Wirtschaftsmittelschule WMS.

2. Wichtige Informationen zu Kindergarten und Volksschule

Wenn Sie neu zuziehen ...

Wenn Sie sich und ihre Familie auf der Gemeindeverwaltung anmelden, fragen Sie, wo Sie Ihre Kinder für die Schule anmelden sollen. Sie können sich auch direkt an die Schulleitung in Ihrer Gemeinde wenden.

Allgemeines

Der Unterricht an den staatlichen Schulen ist während der obligatorischen Schulpflicht gratis. Die Gemeinden geben den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab. Auch der Besuch des Kindergartens ist gratis.

Die öffentliche Schule ist konfessionell neutral. Sie darf die durch die Bundesverfassung und die Staatsverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Erziehungsrechte der Eltern nicht beeinträchtigen.

Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Sie besuchen dieselben Fächer.

Schulbehörden

Das Schul- und Bildungswesen wird im Kanton Aargau vom Departement Bildung, Kultur und Sport geleitet.

Für den Betrieb der Schule sind in jeder Gemeinde die Schulleitung und die Schulpflege verantwortlich. Die Schulpflege ist eine Behörde, die von den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen in der Gemeinde gewählt wird. Die Schulleitung wird von der Schulpflege eingesetzt.

Regelmässiger Schulbesuch

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, nicht zur Schule schickt, kann mit Busse bestraft werden.

Absenzen

Die Eltern oder Ihre Vertreter teilen der Lehrperson die Gründe für das Fernbleiben des Kindes vom Unterricht mit. Die Lehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung verlangen. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit des Kindes
- Todesfall in der Familie

Urlaub

Im Schulgesetz des Kantons Aargau ist festgehalten, dass die Kinder auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal haben.

Die Klassenlehrperson kann pro Schulhalbjahr zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag gewähren. Dazu müssen die Eltern ein schriftliches Gesuch an die Lehrperson richten.

Für andere voraussehbare Urlaubstage muss bei der Schulpflege im Voraus schriftlich eine Bewilligung beantragt werden.

Dispensation

Schüler, deren Eltern als Angehörige einer Religionsgemeinschaft besondere Feiertage achten, werden auf schriftliches Gesuch der Eltern durch die Schulpflege vom Unterricht dispensiert. Der versäumte Lehrstoff und die Hausaufgaben sind nachzuarbeiten.

Länger dauernde Dispensationen von Fächern oder Teilen von Fächern kann nur das Departement Bildung, Kultur und Sport in Aarau bewilligen. Vor einem Dispensationsgesuch müssen die Eltern aber in jedem Fall mit der Schule Kontakt aufnehmen. Jedes Gesuch wird vor einem Entscheid einzeln geprüft.

Feriodaten

Die Daten der Schulferien sind von Gemeinde zu Gemeinde etwas unterschiedlich. Auskunft über die Feriodaten in Ihrer Gemeinde gibt Ihnen Ihre Schule. Die Daten der Ferien sind auch über folgende Internetadresse zu finden: <http://www.ag.ch/bildung>, >> Schüler/-innen und Eltern, >> Feriodaten.

Schularzt / Schulzahnarzt

Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse an den Schulen. Er führt bei den Kindern Untersuchungen durch. Diese dienen dazu, gesundheitliche Störungen wie Hör-, Seh- und Sprachfehler oder Haltungs- und Bewegungsstörungen rechtzeitig festzustellen. Falls sich bei einem Kind ein Befund ergibt, informiert der Schularzt die Eltern und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

Vom 1. bis zum 9. Schuljahr erhalten Schülerinnen und Schüler jedes Jahr einen Gutschein. Damit können sie bei einem Zahnarzt ihrer Wahl ihre Zähne kontrollieren lassen.

Weitere Auskünfte und Informationen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am besten an den Lehrer oder die Lehrerin Ihres Kindes.

Auskünfte zum Kindergarten und zur Volksschule erhalten Sie auch hier:
Departement Bildung, Kultur und Sport,
Telefon 062 835 21 10

Informationen zu den verschiedenen Schulstufen und Schulen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
<http://www.ag.ch/bildungswege>

3. Kindergarten (2 Jahre)

Eintritt in den Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, wird aber sehr empfohlen. Eine Anmeldung für den Kindergarten verpflichtet die Eltern, die Kinder regelmässig in den Kindergarten zu schicken.

Kinder, die bis zum 30. April das vierte Altersjahr vollendet haben, können auf Beginn des nächsten Schuljahres, d.h. im August, in den Kindergarten eintreten. Die Gemeinde lädt die Eltern im Frühjahr ein, ihr Kind für den Kindergarten anzumelden.

Lernbereiche

Der Besuch des Kindergartens fördert die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Im Kindergarten bekommen die Kinder die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung ihre Interessen und Begabungen weiter zu entwickeln. Das Lernen geschieht auf spielerische Art und legt die Basis für die Entfaltung der sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Somit bietet der Kindergarten eine wichtige Grundlage zur Vorbereitung auf die Schule.

Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, werden im Kindergarten beim Deutschlernen unterstützt. Für Eltern ist der Kindergartenbesuch ihres Kindes eine gute Gelegenheit, mit der Schule in Kontakt zu kommen und andere Eltern kennen zu lernen.

4. Primarschule (1. - 5. Klasse)

Einschulung

Kinder, die bis zum 30. April sechs Jahre alt werden, werden zu Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Das Schuljahr beginnt am zweiten Montag im August. Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen, werden von der Kindergarten-Lehrperson über das Verfahren bei der Einschulung und Anmeldung informiert.

Primarschule Regelklasse

Die Primarschule umfasst die 1. bis 5. Klasse.

In den ersten Schuljahren werden Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Durch das Lernen in der Klasse wird der Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten gefördert und die Persönlichkeit des Kindes gestärkt. Auch die Bereiche Musik, Bildnerisches Gestalten, Textiles Werken, Bewegung und Sport werden gepflegt. Im Unterricht werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ein wichtiges Ziel der Primarschule ist die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder.

Einschulungsklasse EK

Kinder, die den Anforderungen zum Übertritt in die erste Klasse nicht gewachsen sind, können die Einschulungsklasse besuchen. Der Lehrstoff der ersten Klasse wird auf zwei Schuljahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse treten die Kinder in der Regel in die zweite Klasse der Primarschule ein. Kinder, die weiterhin Lernschwierigkeiten haben, werden am Ende der Einschulungsklasse in eine Kleinklasse zugewiesen.

Kleinklasse Primarschule / Integrierte Heilpädagogik

Kleinklassen dienen der Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Die Klassengrösse ist aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler kleiner als in der Regelklasse.

Zukünftig sollen Kinder, die bisher in Kleinklassen unterrichtet werden, vermehrt in Regelklassen integriert und zusätzlich von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen unterstützt werden.

5. Sekundarstufe I / Oberstufe (6. - 9. Schuljahr)

Die Sekundarstufe I gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Die drei Typen unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern vier Jahre.

Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe / Wechsel in einen anderen Oberstufentyp

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in einen der drei Schultypen erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson der 5. Klasse nach Gesprächen mit den Eltern. Wenn sich die Eltern und die Lehrperson nicht einigen können, entscheidet die Schulpflege. Sind die Eltern mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann die Schülerin oder der Schüler eine Übertrittsprüfung ablegen.

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler können in einen anderen Oberstufentyp übertreten. Voraussetzung ist die Empfehlung der Lehrperson und eine Entscheidung der Schulpflege. Der Typenwechsel erfolgt in der Regel auf Schuljahresende.

Realschule

Die Realschule ist der Oberstufentyp mit den geringsten Leistungsanforderungen. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre mit Grundanforderungen. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der Oberstufentyp mit mittleren Leistungsanforderungen. Sie vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung. Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Notendurchschnitt und einem guten Leistungsvermögen können nach der Sekundarschule die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule FMS oder die Wirtschaftsmittelschule WMS ablegen.

Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit den höchsten Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Gymnasium / Fachmittelschule / Wirtschaftsmittelschule) vor. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Handel an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Kleinklasse Oberstufe

Die Kleinklasse Oberstufe dient wie die Kleinklasse Primarschule der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten. Die Kleinklasse Oberstufe richtet sich nach dem Lehrplan der Realschule. Die Schülerinnen und Schüler werden jedoch nach individuellen Lernzielen gefördert. Sie erhalten eine gute Allgemeinbildung und werden auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet, die ihren Möglichkeiten entspricht.

Besondere Klassen im vierten Oberstufenjahr (9. Schuljahr)

Berufswahljahr BWS:

Das Berufswahljahr eignet sich für Schülerinnen und Schüler, die beim Entscheid für einen Beruf und bei der Lehrstellensuche intensive Unterstützung brauchen. Es steht den Schülerinnen und Schülern aller drei Oberstufentypen offen.

Werkjahr WJ:

Das Werkjahr nimmt praktisch begabte Knaben und Mädchen aus der Kleinklasse oder der Realschule auf. Sie werden dabei unterstützt, eine für sie geeignete Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit zu finden.

Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK:

Die Integrations- und Berufsfindungsklasse richtet sich an immigrierte Jugendliche, die seit maximal 2 Jahren in der Schweiz sind. Ziel der IBK ist es, die berufliche und soziale Integration dieser Jugendlichen zu erleichtern. Schülerinnen und Schüler können an der IBK ihre Kenntnisse in Deutsch und den allgemeinbildenden Fächern vertiefen. Sie werden zudem intensiv auf die Berufswahl und das Erwerbsleben vorbereitet.

6. Zusätzliche Fördermassnahmen für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist

Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, lernen im Kindergarten im alltäglichen Umgang mit den anderen Kindern und mit der Lehrerin Deutsch. Wenn es in einer Klasse mehrere anderssprachige Kinder hat, werden sie zusätzlich im Unterricht Deutsch als Zweitsprache gefördert.

Anderssprachige Kinder, die direkt in die Schule eingeschult werden oder die während der obligatorischen Schulzeit einreisen, erhalten ein Jahr lang intensiven Deutschunterricht.

Anschliessend an den Kindergarten oder an den intensiven Deutschunterricht werden die Schülerinnen und Schüler noch während weiteren 2 - 3 Jahren durch Deutsch-Stützunterricht beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt.

Das Angebot gilt auf allen Stufen der Volksschule.

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK (ab 2. Schuljahr)

Die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur werden von den Botschaften, Konsulaten und Elternvereinigungen angeboten. Der Besuch dieser Kurse wird sehr empfohlen, denn es ist wichtig, dass die Kinder auch in ihrer Muttersprache gefördert werden und ihr Wissen über das Herkunftsland ihrer Eltern vertiefen.

An den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur nehmen nur diejenigen Kinder teil, die von den Eltern angemeldet werden. Auskünfte über die Kurse erteilen die Koordinationsstellen der Botschaften und Konsulate oder die Elternvereinigungen.

Auskunft:
Fachbereich Interkulturelle Erziehung
Telefon 062 835 21 18

Adressen der Koordinationsstellen:
<http://www.ag.ch/ike> >> HSK

7. Zusammenarbeit Schule - Eltern

Pflegen Sie den Kontakt mit der Lehrerin, mit dem Lehrer Ihrer Tochter, Ihres Sohnes! Von einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann Ihr Kind profitieren. Kommen Sie deshalb den Einladungen der Schule zu Elternveranstaltungen und Gesprächen nach. Dies hilft der Schule dabei, Ihr Kind optimal zu fördern.

Schauen Sie die Schularbeiten und Hausaufgaben Ihres Kindes regelmässig an! Sie zeigen damit Ihr Interesse an der schulischen Entwicklung und können dadurch das Kind unterstützen.

Als Eltern sind Sie verantwortlich dafür, dass Ihr Kind die Schule regelmässig besucht. Es wird von Ihnen auch erwartet, dass Sie Ihr Kind zur Erledigung der Hausaufgaben anhalten und es ausgeruht zur Schule schicken. Zudem wird verlangt, dass Sie mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege kooperativ zusammenarbeiten. Beachten Sie bitte, dass Sie gemäss Schulgesetz verpflichtet sind, Einladungen von Schulpflegern oder Schulen (Schulleitung, Lehrpersonen) zu Elternveranstaltungen oder Gesprächen Folge zu leisten.

Sie haben als Eltern das Recht, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Bitte melden Sie sich wenn immer möglich vorher bei der Lehrperson an.

Die Schule ist verpflichtet, Sie über das Schulgeschehen und über die Leistungen Ihres Kindes regelmässig zu informieren. Dazu finden Veranstaltungen wie Elterngespräche, Elternabende und Informationsveranstaltungen statt. Sollten Sie sich zu wenig gut informiert fühlen, fragen Sie bei der Lehrperson oder der Schulleitung nach.

Vor wichtigen Entscheiden haben Sie das Recht auf Anhörung und Einsicht in die Akten. Der definitive Entscheid muss Ihnen dann von der Schulbehörde schriftlich und begründet eröffnet werden.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, haben Sie in den meisten Fällen die Möglichkeit, beim Bezirksschulrat eine Beschwerde einzureichen.

Beispiele für wichtige Entscheide mit Anhörungs- und Beschwerderecht:

- Einschulung
- Zuweisung in die Einschulungsklasse oder Kleinklasse
- Übertritte in die Oberstufe
- Promotion, Schultypenwechsel innerhalb der Oberstufe u.a.

An wen können sich Eltern bei Fragen oder Schulproblemen wenden ?

1. Sprechen Sie mit der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder mit der Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache.
2. Wenden Sie sich an die Schulleitung.
3. Wenden Sie sich an die Schulpflege.

Sollten Sie das Gefühl haben, dass Ihre Anliegen von der Schule nicht richtig oder zu wenig wahrgenommen werden, können Sie sich an die Regionalleitungen des kantonalen Inspektorats wenden:

Regionalleitungen des Inspektorats Volksschule:

Region Nordost (Bezirke Baden, Zurzach):
Frau Béatrice Hofmann, Telefon 056 281 39 30

Region Südost (Bezirke Bremgarten, Lenzburg, Muri):
Herr Stefan Schnyder, Telefon 062 888 01 22

Region Nordwest (Bezirke Brugg, Laufenburg, Rheinfelden):
Herr Alex Bieli, Telefon 062 875 77 07

Region Südwest (Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen):
Herr Beat Michel, Telefon 062 721 80 75

Beachten Sie auch das Angebot an Beratungsstellen für verschiedene Anliegen (S. Kapitel 11, Beratungsdienste)

8. Brückenangebote zwischen der Volksschule und der Berufsbildung (10. Schuljahr)

Eine Mehrheit der Jugendlichen beginnt nach der neunjährigen obligatorischen Schulzeit mit der Berufsbildung (siehe Kapitel 9). Manche Jugendliche aber brauchen zusätzliche Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt. Vielleicht sind sie in ihrer Berufswahl unentschlossen oder sind bei der Lehrstellensuche auf Schwierigkeiten gestossen. Solche Jugendliche können sich für ein kantonales Brückenangebot an der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB anmelden. Diese Angebote unterstützen die Jugendlichen dabei, den für sie passenden Beruf zu finden, fehlendes schulisches Wissen aufzuarbeiten und ihr Lern- und Arbeitsverhalten zu verbessern.

Die Brückenangebote an der Kantonalen Schule für Berufsbildung dauern in der Regel ein Jahr. Sie unterteilen sich in

- schulische Angebote: 5 Tage an der Schule
- kombinierte Angebote: 2 Tage an der Schule und 3 Tage in einem anerkannten Praktikumsbetrieb.

Für die soziokulturelle Integration spät immigrierter Jugendlicher in unsere Gesellschaft wird seit August 2007 ein Integrationsprogramm geführt.

Standorte für die schulischen und kombinierten Angebote sind Aarau, Wohlen, Rheinfelden und Baden.

Anmeldeschluss ist jeweils der 1. März. Im Aufnahmeverfahren wird der Könnensstand der Jugendlichen erfasst. Dazu müssen sie an zwei Samstagen an der Schule arbeiten und erhalten Aufträge. Zudem finden an Abenden persönliche Gespräche statt. Aufgrund dieser Ergebnisse werden die künftigen Lernenden in die für sie geeigneten Angebote zugewiesen. Aufgenommen werden nur Jugendliche mit ausgewiesener Leistungsbereitschaft.

Auskünfte über das Anmeldeverfahren, die Kosten usw. erhalten Sie bei den Lehrpersonen des 9. Schuljahrs, bei der Berufs- und Laufbahnberatung (siehe Kapitel 11) oder direkt bei folgender Adresse:

Kantonale Schule für Berufsbildung
Bahnhofstrasse 79
5000 Aarau
Telefon 062 834 68 00
www.berufsbildung.ag
info@berufsbildung.ag

9. Berufsbildung (Sekundarstufe II)

Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung ist in der Schweiz der übliche Weg, einen Beruf zu erlernen, er wird von ungefähr zwei Drittel aller Volksschulabgänger eingeschlagen. Eine abgeschlossene Berufslehre oder ein Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschule, Fachhochschule) sind Voraussetzungen um sich später im Arbeitsmarkt zu bewähren. Arbeiterinnen und Arbeiter ohne jeglichen Abschluss sind in wirtschaftlich schlechteren Zeiten hohen Risiken ausgesetzt, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und haben dann auch Mühe, den Wiedereinstieg zu schaffen. Je besser die Ausbildung ist, desto grösser ist die Chance auf eine Arbeitsstelle.

Berufsbildungen gibt es in über 300 Berufen. Die Berufsbildung vermittelt die praktische und theoretische Ausbildung in einem Beruf. Neben der praktischen Bildung in einem Betrieb besuchen die Berufslernenden während 1 - 2 Tagen pro Woche eine Berufsfachschule. Eine berufliche Grundbildung dauert je nach Berufsrichtung drei bis vier Jahre.

Neben der drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung, welche mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ abschliesst, gibt es auch eine zweijährige berufliche Grundbildung, die zu einem eidgenössischen Berufsattest EBA führt. Diese zweijährige berufliche Grundbildung öffnet als weiterführende Möglichkeit ebenfalls einen Weg zum Fähigkeitszeugnis EFZ.

Zwischen der lernenden Person und dem Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb, Lehrwerkstätte) wird ein Vertrag abgeschlossen. Dieser muss durch die Abteilung für Berufsbildung und Mittelschule genehmigt werden. Im Lehrvertrag sind mindestens die Art und Dauer der Ausbildung, der Lohn, die Länge der Probezeit, die Arbeitszeit und die Dauer der Ferien geregelt.

Berufsmittelschule

Begabte und leistungswillige Jugendliche, die eine Berufsbildung absolvieren, können zusätzlich zum Pflichtunterricht an der Berufsfachschule ergänzenden Unterricht besuchen und ihre Bildung mit der Berufsmaturität abschliessen. Absolventen und Absolventinnen der Berufsmaturität erwerben eine doppelte Qualifikation: Einerseits sind sie gelernte Berufsfachpersonen. Andererseits ermöglicht die Berufsmaturität den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule.

Für die Zulassung an eine Berufsmittelschule muss eine Aufnahmeprüfung absolviert werden. Wer bei der Abschlussprüfung einer aargauischen Bezirksschule einen Notendurchschnitt von 4,4 erreicht, wird prüfungsfrei an einer Berufsmittelschule aufgenommen.

Weitere Informationen zur Berufsbildung und Beratung erhalten Sie bei der Berufs- und Laufbahnberatung und ihren Info-Zentren, siehe Kapitel 11.

10. Mittelschulen (Sekundarstufe II)

Fachmittelschule FMS

Die Fachmittelschule FMS bereitet auf anspruchsvolle Ausbildungen in bestimmten Berufsbereichen vor. Im Kanton Aargau werden die folgenden vier Berufsfelder angeboten: Erziehung/Gestaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation. Nach dem ersten Jahr, das für alle gleich gestaltet ist, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Klasse für eines dieser Berufsfelder. Die FMS dauert drei Jahre und wird mit einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss abgeschlossen, der den Zugang zu den Höheren Fachschulen und teilweise zu den Fachhochschulen ermöglicht (die Zugänge zu den Fachhochschulen sind derzeit noch nicht einheitlich geklärt).

Die Durchschnittsnote der Bezirksschule von mindestens 4,4 berechtigt zum Übertritt in die Fachmittelschule. Für Sekundarschülerinnen und -schüler besteht die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

Handelsmittelschule HMS / Wirtschaftsmittelschule WMS

Die Handelsmittelschule, die im Kanton Aargau Wirtschaftsmittelschule genannt wird, bereitet in erster Linie auf kaufmännische Berufe vor. Die ersten drei Ausbildungsjahre werden mit dem Handelsdiplom abgeschlossen. Dieses ist dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, d.h. dem Lehrabschluss Kaufmann/Kauffrau, gleichgestellt. Anschliessend kann nach einem einjährigen Praktikum die Berufsmaturität erlangt werden. Diese ermöglicht den Übertritt an eine Fachhochschule und an die Passerelle (vgl. Passerelle).

Die Durchschnittsnote der Bezirksschule von mindestens 4,4 berechtigt zum Übertritt in die Handelsmittelschule. Für Sekundarschülerinnen und -schüler besteht die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

Gymnasium

Der Kanton Aargau führt sechs Gymnasien, die zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität führen. Die Maturität berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt an eine schweizerische Hochschule. Das Gymnasium dauert vier Jahre.

Ins Gymnasium übertreten können Schülerinnen und Schüler aus der Bezirksschule, welche mindestens die Durchschnittsnote von 4,7 erreichen. Es gibt auch eine Aufnahmeprüfung. Zu ihr wird zugelassen, wer 1) über eine Vorbildung verfügt, wie sie in der vierten Klasse der aargauischen Bezirksschule oder in einer gleichwertigen Schule vermittelt wird und 2) im Prüfungsjahr nicht eine 4. Klasse einer aargauischen Bezirks- oder Sekundarschule besucht.

Passerelle

Ab Sommer 2007 wird die Passerelle erstmals im Kanton Aargau an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene angeboten. Sie dauert ein Jahr und ermöglicht zusammen mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsausweis Zugang zu allen schweizerischen universitären Hochschulen und zu allen Studienrichtungen. Der Abschluss an der Passerelle – der Ausweis über die Ergänzungsprüfung – stellt aber rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. Zugang zu ausländischen Hochschulen verschafft es nur dort, wo diese freiwillig den Ausweis über die Ergänzungsprüfung anerkennen.

Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene AME

Die Voraussetzung für den Eintritt in die AME ist eine abgeschlossene Berufslehre oder eine 3-jährige berufliche Tätigkeit. Das Mindestalter ist 20. Es gibt keine Altersberengung nach oben. Die Schule wird berufsbegleitend am Abend und am Samstag besucht.

11. Beratungsdienste

Schulpsychologischer Dienst

Das Angebot des Schulpsychologischen Dienstes richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende Sekundarstufe I.

Gründe für eine Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst können sein:

- Wenn ein Schüler/eine Schülerin in der Schule über- oder unterfordert ist,
- wenn ein Schüler/eine Schülerin Leistungsprobleme hat,
- wenn ein Schüler/eine Schülerin ein auffälliges oder störendes Verhalten zeigt,
- bei der Entscheidung für einen Übertritt aus der Regelklasse in eine Kleinklasse oder Sonderschule - oder umgekehrt,
- wenn zwischen Eltern - Lehrpersonen - Kind ein Konflikt entstanden ist,
- wenn Eltern Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben (z.B. Ängste des Kindes, Aggressivität, Unkonzentriertheit).

Die schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Bei Fragen und Problemen können sich betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte oder Jugendliche ab dem 14. Altersjahr telefonisch oder mittels Anmeldeformular direkt beim Schulpsychologischen Dienst melden.

Lehrpersonen und weitere Drittpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit **schriftlichem Einverständnis** der Eltern anmelden.

Auskunft erhalten Sie bei den Regionalstellen des Schulpsychologischen Dienstes:

Aarau	062 835 40 00
Bad Zurzach	062 835 41 00
Baden	062 835 40 20
Rheinfelden	062 835 40 40
Wohlen	062 835 40 60
Zofingen	062 835 40 90

Die Adresse und Telefonnummer des für Sie nächsten Schulpsychologischen Dienstes finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.ag.ch/schulpsychologie>

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Dieser Dienst steht unter ärztlicher Leitung. Er untersucht und behandelt Kinder im Vorschulalter und Schulalter und Jugendliche bei Problemen mit der seelischen Gesundheit. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, durch die Jugendlichen selbst oder durch Vormundschaftsbehörden. Andere Fachleute brauchen für die Anmeldung das Einverständnis der Eltern.

Auskunft und Anmeldung bei den regionalen Ambulatorien des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes:

Aarau	062 838 60 80
Baden	056 200 88 18
Rheinfelden	061 831 37 88
Wohlen	056 622 40 60

Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

Verschiedene Beratungsstellen bieten Schülerinnen und Schülern ab dem 8. Schuljahr sowie Erwachsenen persönliche Beratung an, um einen Beruf zu finden, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Informationen über alle Angebote:
www.beratungsdienste-aargau.ch

Berufs- und Laufbahnberatung:

- Informationen zu Berufen, Schulen, Ausbildungen, Bückenangeboten, Schnupperlehren und Lehrstellen
- Klären von Interessen und Fähigkeiten
- Beurteilen von beruflichen Möglichkeiten und Ausbildungswegen
- Gespräche mit den Eltern im Zusammenhang mit der Berufs- und Schulwahl ihrer Kinder
- Beratung bei Krisen während der Ausbildung

Info-Zentren:

Die Info-Zentren sind eingerichtet wie eine Bibliothek. Während der Öffnungszeiten können interessierte Personen sich selbstständig informieren, lesen, Videos oder DVD anschauen oder im Computer nach Informationen suchen über

- Berufe und Berufsfelder
- Brückenangebote und Zwischenlösungen
- Studienführer und Studienmappen
- Aus- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Stellensuche

Die Berufs- und Laufbahnberatung und ihre Info-Zentren erteilen Auskünfte und führen Informationsgespräche (Beratungen nach Vereinbarung).

Aarau	062 832 64 10
Baden	062 832 65 10
Lenzburg	062 832 64 90
Rheinfelden	062 832 65 50
Wohlen	062 832 65 70
Zofingen	062 832 65 80
Bad Zurzach	062 832 65 60

Studienberatung:

Das Angebot der Studienberatung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Mittelschulen und Hochschulen und besteht in Aarau und Baden.

Studienberatung Aarau	062 832 64 30
Studienberatung Baden	062 832 65 30

Jugendpsychologischer Dienst Aargau:

Das Angebot des Jugendpsychologischen Dienstes Aargau richtet sich an Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit und an junge Erwachsene im Alter von ca. 16 - 25 Jahre.

Fachpersonen unterstützen und beraten bei Fragen wie:

- Lösungswege bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Schule finden
- Konflikte mit Eltern und Geschwistern lösen
- Fragen zu Partnerschaft, Liebe und Sexualität mit einer Fachperson besprechen
- Prüfungsangst bewältigen.

Aarau	062 832 64 40
Baden	062 832 65 40